

Gemeinde Kelmis

MITTEILUNG EINER ENTSCHEIDUNG (Artikel D.29-22 des Buches 1 des Umweltgesetzbuches)

Entscheidung des Öffentlichen Dienstes von Wallonien über ein Sanierungsprojekt. (Dekret vom 1. März 2018 über die Verwaltung und Sanierung von Böden).

Die Gemeindeverwaltung teilt der Bevölkerung mit, dass der Öffentliche Dienst der Wallonie am **23.05.2023** das vom Antragsteller, **BOFAS ASBL**, eingereichte Sanierungsprojekt für eine Immobilie an der **Lütticher Straße, 211**, katastriert **Kelmis, DIV 2, Sektion C, Nr. 19 E 3. 18 X, 18 Y**, **genehmigt hat**.

Referenz der Entscheidung: **2165**

Bei dem Projekt handelt es sich um die **Sanierung einer ehemaligen Tankstelle. Neutralisierung und Abtransport von 5 Kraftstofftanks, Abtransport des mit Kohlenwasserstoffen verunreinigten Erdreichs. Die Dauer der für August 2023 geplanten Sanierungsarbeiten wird auf 1 Monat geschätzt.**

Modalitäten für die Einsichtnahme der Entscheidung

Diese Mitteilung wird **vom 01-06-2023 bis zum 20-06-2023** ausgehängt.

Der Beschluss kann **nach vorheriger Terminvereinbarung** beim Umweltdienst der Gemeinde Kelmis – Kirchstraße, 31 4720 Kelmis - Günther HAVENITH (087/63.98.37 - guenther.havenith@kelmis.be) eingesehen werden.

Bedingungen für die Einlegung eines Einspruchs

Der Inhaber der dinglichen Rechte an dem Gut kann gegen diese Entscheidung einen Einspruch einlegen, wenn durch diese Entscheidung die Verpflichtungen zu Lasten des Inhabers der Verpflichtungen beendet werden.

Hierzu muss der Rechtsbehelf **innerhalb von 20 Tagen** ab dem Tag, an dem der Inhaber der Pflichten die Entscheidung erhalten hat, eingereicht werden. Diese 20-Tage-Frist wird vom 16. Juli bis zum 15. August und vom 24. Dezember bis zum 1. Januar ausgesetzt.

Der Beschwerdeführer kann die Beschwerde per Einschreiben mit Rückschein versenden oder sie persönlich gegen Empfangsbestätigung einreichen. Die Beschwerde ist zu richten an

SPW Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt,
Abteilung für Boden und Abfall,
z. Hd. von Generalinspektorin J. BASTIN
Avenue Prince de Liège, 15
5100 Namur (Jambes)

Die Regierung analysiert die Beschwerde und trifft innerhalb von 90 Tagen eine Entscheidung. Während dieser Untersuchungszeit ist die Entscheidung nicht anwendbar.

Der Einspruch kostet 50 Euro. Der Mindestinhalt eines Einspruchs ist in Art. 109 des AGW vom 6. Dezember 2018 über die Bodenbewirtschaftung und -sanierung festgelegt.

Recht auf Zugang zu Informationen

Jede Person hat das Recht auf Zugang zum Sanierungsprojekt in den Dienststellen der zuständigen Behörde - SPW Agriculture, Ressources naturelles et Environnement. Département du Sol et des déchets, avenue Prince de Liège, 15 à 5100 Jambes-, und zwar gemäß den Bestimmungen von Teil III Titel I des Buches I des Umweltgesetzbuches.

Die Zugangsmodalitäten sind auf der Website der Direktion für Bodensanierung aufgeführt: <http://dps.environnement.wallonie.be/home/sols/demande-dinformation-environnementale.html>

Kelmis, den 31-05-2023

Der Generaldirektor ff.,

Der Bürgermeister,

gezeichnet

gezeichnet

Yves KEVER

Luc FRANK